

**Beschlussvorlage der Verwaltung**  
**Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.  
 ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	25.10.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Haushaltsplan mit Stellenplan 2023 des Amtes für Verkehr**

Betroffene Produktgruppe

11.12.02 – Verkehrsanlagen  
11.12.04 – ÖPNV

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

--

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

- Zusätzlicher Aufwand für die Energiekosten der Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen von jährlich 4,111 Mio. €
- Reduzierung des Zuschusses an die Verkehrsbetriebe durch Verschiebung von Maßnahmen des NVP in 2023 um 630.200 € und Erhöhung in 2024 von 45.800 € und ab 2025 von 587.800 €
- Mehraufwand von 200.000 € jährlich für das Linienbündel Gütersloh Nord
- In 2023: Investitionskostenzuschuss an die moBiel GmbH für die VAMOS-Fahrzeuge in Höhe 92,5 Mio. €

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Zu Investitionskostenzuschuss an die moBiel GmbH: Rat, 15.09.2022, Drucksachen-Nr.: 4613/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den Haushaltsplan mit Stellenplan 2023 (Drucksachen-Nr. 4540/2020-2025) mit den folgenden Änderungen dieser Vorlage zu beschließen:

1. Erhöhung der Aufwendungen für die Energiekosten der Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen um jährlich 4,111 Mio. € (Anlage 1)
2. Reduzierung des Zuschusses an die Verkehrsbetriebe durch Verschiebung von Maßnahmen des NVP in 2023 um 630.200 € und Erhöhung in 2024 von 45.800 € und ab 2025 von 587.800 € (Anlage 1)
3. Erhöhung der Aufwendungen um 200.000 € jährlich für das Linienbündel Gütersloh Nord (Anlage 1)
4. Erhöhung der Auszahlungen für den Investitionskostenzuschuss an die moBiel GmbH von 92,5 Mio. € (Anlage 2)

Da es sich bei der Nr. 2 (Maßnahmen des NVP) um Aufgaben, die zwar dem Grunde, nicht aber der Höhe nach, pflichtig sind und eine vollständige Deckung der daraus resultierenden Mehraufwendungen nicht gegeben ist, steht der Beschluss hierzu unter einem Haushaltsvorbehalt. Über die Aufnahme der unter Vorbehalt stehenden Position(en) in den Haushaltsplan 2023 entscheidet der Rat am 08.12.2022 unter Berücksichtigung seines Eckdatenbeschlusses.

**Begründung:**

### **Zu 1) Energiekosten**

Durch die Energiekrise infolge des Kriegs in der Ukraine steigt der Strompreis für die Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen um nahezu das Vierfache. Bezogen auf den Strompreis in 2022 entsteht zum Kalkulationszeitpunkt September 2022 ein Mehrbedarf von 4,5 Mio. € jährlich. Im Haushaltsplan 2022 und im Entwurf 2023 waren bereits moderate Kostensteigerungen berücksichtigt, so dass der zusätzliche Bedarf zum aktuellen Zeitpunkt bei 4,111 Mio. € jährlich liegt.

### **Zu 2) Maßnahmen des NVP**

#### Bündel 1:

Die Maßnahmen aus dem Bündel 1 sollten zum Fahrplanwechsel 2022 beginnen. Aufgrund von Verzögerungen ist die Umsetzung nun für April 2023 vorgesehen. Im Haushaltsentwurf 2023 waren 461.600 € hierfür berücksichtigt. Durch den späteren Beginn reduziert sich der Bedarf in 2023 um 115.400 € auf 346.200 €. Ab 2024 wird eine Dynamisierung von 10% (= Erhöhung um 46.200 € auf 507.800 € jährlich) berücksichtigt.

#### Für 2022 vorgesehene Maßnahmen:

In 2022 waren zwei weitere Maßnahmen zur Umsetzung vorgesehen: Der Obersee-Bus und eine Anpassung des Linienwegs bei der Linie 30. Im Haushaltsentwurf 2023 waren hierfür 53.700 € berücksichtigt. Es wurde lediglich der Oberseebus umgesetzt. Der Ansatz reduziert sich in 2023 um 12.200 € auf 41.500 € und wegen der Dynamisierung der Kosten ab 2024 um 8.000 € auf 45.700 €.

#### Für 2023 im Haushaltsentwurf vorgesehene Maßnahmen:

Im Haushaltsentwurf 2023 sind bereits Ansätze für Maßnahmen enthalten, die für eine Beschlussfassung im Sommer 2022 vorgesehen waren. Aufgrund von inhaltlichen und haushalterischen Fragestellungen konnte die Beschlussvorlage nicht in den Sommermonaten in die politischen Gremien eingebracht werden. Dies wird parallel zu den Etatberatungen 2023 nachgeholt.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Änderungen (Details können der Vorlage 4120/2020-2025 entnommen werden):

- a) Fahrplanverbesserungen und Synchronisierung mit dem Stadtbahn-Takt im Schwachlastbereich für einige Hauptbuslinien
- b) Betriebsbeginn ab ca. 5 Uhr am Wochenende und an den Feiertagen auf allen Stadtbahnlinien und einigen Hauptbuslinien

Im Entwurf sind folgende Ansätze eingestellt worden: Für 2023 zusammen 502.600 € und ab 2024 zusammen 1.618.600 €. Hierbei waren Einsparungen durch die Reduzierung bzw. Einstellung des Frühverkehrsnetzes in Höhe von 308.000 € jährlich berücksichtigt.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist nach Beschlussfassung für das Frühjahr 2024 vorgesehen. Dies führt zu einer Reduzierung des Ansatzes in 2023 um 502.600 €.

Für 2024 beträgt der Bedarf inkl. einer Dynamisierung der Kosten 1.590.700 € (Verbesserung

gegenüber des Haushaltsentwurfs 27.900 €) und ab 2025 jährlich 2.120.900 € (Steigerung um 502.300 €). Die Einsparung durch die Einstellung des Frühverkehrsnetzes ist hier noch nicht berücksichtigt.

Im Haushaltsentwurf 2023 noch aufzunehmende Maßnahmen:

Zeitgleich zum Frühjahr 2024 soll mit den oben aufgeführten Maßnahmen noch folgende Maßnahme umgesetzt werden:

- c) Betriebsbeginn ab ca. 5 Uhr am Wochenende und an den Feiertagen auf den Sekundärbuslinien

Die Kosten hierfür betragen in 2024 266.500 € und ab 2025 355.300 €. Nach Umsetzung des früheren Betriebsbeginns sowohl der Stadtbahnlagen, der Hauptbuslinien und der Sekundärbuslinien kann das Frühverkehrsnetz vollständig eingestellt werden. Dies führt zu einer Einsparung von 231.000 € in 2024 und von 308.000 € ab 2025.

Somit sind in den Haushaltsentwurf noch folgende zusätzliche Mittel aufzunehmen:  
In 2024 35.500 € und ab 2025 47.300 €.

Zusammenfassung der Haushaltsveränderungen zum Entwurf 2023:

	2023		2024		2025 ff	
	Kosten	Veränderung zum Entwurf	Kosten	Veränderung zum Entwurf	Kosten	Veränderung zum Entwurf
Bündel 1	346.200 €	-115.400 €	507.800 €	46.200 €	507.800 €	46.200 €
Für 2022 vorgesehene Maßnahmen	41.500 €	-12.200 €	45.700 €	-8.000 €	45.700 €	-8.000 €
Für 2023 im HH-Entwurf vorgesehene Maßnahmen	0 €	-502.600 €	1.590.700 €	-27.900 €	2.120.900 €	502.300 €
Im HH-Entwurf noch aufzunehmende Maßnahmen	0 €		35.500 €	35.500 €	47.300 €	47.300 €
<b>Summe</b>		<b>-630.200 €</b>		<b>45.800 €</b>		<b>587.800 €</b>

**Zu 3) Linienbündel Gütersloh Nord**

Für das Linienbündel Gütersloh-Nord sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 nach einer Schätzung im Frühjahr 500.000 €/Jahr in den Haushaltsentwurf 2023 aufgenommen worden. Nach aktueller Schätzung des VVOWL beträgt der Zuschussbedarf für den Anteil der Stadt Bielefeld insgesamt 700.000 €/Jahr. Der Mehraufwand zum bestehenden Haushaltsentwurf 2023 liegt somit bei 200.000 €/jährlich.

**Zu 4) Investitionskostenzuschuss für Stadtbahnen**

Zur Begründung wird auf die Drucksachen-Nr. 4613/2020-2025 verwiesen.

Beigeordneter

Adamski